

3.13 Soziales und Sozialrecht

3.13.1 Migration und soziale Sicherungssysteme

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1172 vom 29. September 2009 und auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/1159 vom 29. September 2009, hatte der Hessische Landtag in seiner 22. Plenarsitzung am 6. Oktober 2009 die Einsetzung der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ beschlossen. Ziel der Arbeit der Enquetekommission ist die Erarbeitung von konkreten Lösungsvorschlägen für die anstehenden Herausforderungen in Hessen und die Entwicklung von Empfehlungen für das Landesparlament. Verschiedene Themenbereiche wurden von der Enquetekommission untersucht, darunter auch die Auswirkungen von Migration auf die sozialen Sicherungssysteme. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) war zur regelmäßigen Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen und hatte die Möglichkeit, in den Anhörungen ihre jeweilige Position vorzutragen.

In der Anhörung der Enquetekommission "Migration und Integration in Hessen" (EKM) am 12.11.2010 zu „Auswirkungen von Migration auf die sozialen Sicherungssysteme“ wurde erörtert, ob sich Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihres Beitrages zur Finanzierung bzw. hinsichtlich ihres Anteils als Leistungsbezieher der sozialen Sicherungssysteme unterscheiden? Welche Gruppen, Schichten oder Milieus lassen sich in dieser Hinsicht differenzieren? Die agah führte aus, dass ausweislich einer vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen koordinierten Untersuchung der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wegen schlechterer Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und anderer Alters-, Erwerbs- und Familienstrukturen an allen Hartz IV-Empfängern 28 Prozent beträgt. Dabei wurden in die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund Spätaussiedler, Eingebürgerte und die Nachkommen von Zuwanderern/innen eingerechnet. In der Arbeitskräftevermittlung werden nur Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse berücksichtigt, die in der Bundesrepublik anerkannt sind. Sofern diese Abschlüsse im Ausland erworben wurden, muss ein Anerkennungsverfahren durchgeführt und ihre Gleichwertigkeit festgestellt werden. 28,8 Prozent der ALG II-Bezieher mit Migrationshintergrund über 25 Jahre haben einen Berufs- oder Studienabschluss, der in Deutschland nicht anerkannt ist. Dies führt zu einer schlechten Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Viele Betroffene werden bereits von Stellenangeboten abgeschnitten, die aber grundsätzlich für sie geeignet wären. Aber auch bei potentiellen Arbeitgebern besteht oft Unsicherheit, ob die Bewerber/innen über die erwarteten Kompetenzen verfügen, gerade wenn Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse mangels fehlender Gleichwertigkeitsfeststellung nicht aussagekräftig genug erscheinen. Menschen mit Migrationshintergrund aus Mittel- und Osteuropa (einschließlich der Sowjetunion bzw. ihrer Nachfolgestaaten und der Deutschstämmigen aus diesen Regionen) und nicht Menschen mit Migrationshintergrund türkischer Herkunft weisen gemäß der Untersuchung die höchste Hilfequote (Anteil der Hartz-IV-Empfänger an der betreffenden Bevölkerungsgruppe) auf.

In der Sinus-Studie (Sinus Sociovision) von 2008 über Migranten-Milieus wird hervorgehoben, dass Menschen mit Migrationshintergrund keine soziokulturell homogene Gruppe sind, sondern sich wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund eine vielfältige und differenzierte Milieulandschaft zeigt. Die Studie unterscheidet acht Migranten-Milieus voneinander, die ähnliche soziale Lagen, ähnliche Denkweisen und ähnliche Lebensstile verbindet. Keines der acht Milieus wird von nur einer Herkunftsgruppe bestimmt. Es gibt auffallende Parallelen zur deutschen Bevölkerung. Unter den Menschen mit Migrationshintergrund gibt es ebenso eine breite bürgerliche Mitte sowie intellektuelle, modern eingestellte Milieus und auch die Ansichten der Zuwanderer/innen, die in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, unterscheiden sich nicht völlig von denen der entsprechenden deutschen Gruppe. Die Unterschiede zu Einheimischen gründen sich vor allem auf unterschiedliche kulturelle und sprachliche Hintergründe und Erfahrungen. Die meisten Migrant/innen hatten bei ihrer Ankunft in Deutschland nichts, woran sie hätten anknüpfen können: Kein Familienunternehmen, keinen Immobilienbesitz, keinen einheimischen Bildungsabschluss. Dabei entscheidet letztlich gerade der Bildungserfolg bzw. -abschluss über die berufliche Entwicklung und damit letztlich auch über das Wie der Beteiligung an den sozialen Sicherungssystemen. Die Frage, ob jemand Leistungen der sozialen Sicherungssysteme in Anspruch nehmen muss, ist eng mit dem Bildungserfolg der/des Einzelnen verknüpft. Nach den Ergebnissen der Shell-Jugendstudie 2010 klafft die Schere zwischen den sozialen Milieus immer weiter auseinander. In Deutschland (und auch in Hessen) hängt der Bildungserfolg so stark wie in keinem anderen Land von der jeweiligen sozialen Herkunft der Jugendlichen ab. Ob Politikinteresse, Bildungschancen oder soziales Engagement: Die 12- bis 25-Jährigen aus sozial benachteiligten Familien zeigen in allen Bereichen deutlich weniger Zuversicht. Die Chancenungleichheit verstärkt die soziale Kluft zwischen den Milieus und zementiert diese. Der Bildungserfolg jedoch ist keine vorrangige Frage des Migrationshintergrundes, sondern eine Frage der sozialen Herkunft. Auch hier wiederum gilt, dass diese für Deutsche ohne Migrationshintergrund ganz ähnlich zu stellen ist.

Für Asylsuchende und Geduldete existiert eine gesetzlich festgeschriebene Residenzpflicht (§§ 61 AufenthG, 56 AsylVfG). Aber auch Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §§ 22 bis 25 AufenthG (humanitäre Gründe) unterliegen oftmals einer solchen Wohnsitzauflage. Neben den Schwierigkeiten, einen ausländischen Bildungsabschluss als gleichwertig anerkennen zu lassen, sind sie als Bewerber/innen in ihrer Mobilität eingeschränkt und für Arbeitgeber damit weniger interessant bzw. scheiden von vornherein bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes aus. Hinzu kommt, dass etwa Geduldete nur mit einer zuvor beantragten Zustimmung zur Beschäftigung eine Arbeitsstelle annehmen dürfen. Zunächst gelten bestimmte Wartefristen, in denen sie überhaupt nicht arbeiten dürfen. Nach einem Jahr Wartefrist kann die Erlaubnis zur Beschäftigung erteilt werden (§ 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung /BeschVerfV), wenn auch die Agentur für Arbeit zustimmt und kein Beschäftigungsverbot nach § 11 BeschVerfV vorliegt. Weiterhin muss eine Vorrangprüfung durchgeführt werden, um festzustellen, ob bevorrechtigte Bewerber zur Verfügung stehen, bevor die Zustimmung zur Arbeitsaufnahme erteilt wird. Oftmals können Geduldete ihre Identität nicht beweisen, obwohl sie sich intensiv darum bemühen. In vielen Fällen werden weder ein Reisepass noch andere Papiere von den für sie zuständigen Auslandsvertretungen ausgestellt. Den Betroffenen

wird dann eine Verletzung der Mitwirkungspflichten vorgehalten und vermutet, dass falsche Angaben zur Identität Ursache für die Nichtausstellung der Papiere seien. Eine Arbeitserlaubnis wird ihnen dann verweigert, auch wenn eine Arbeitsstelle in Aussicht steht. Der Grund hierfür ist § 11 BeschVerfV. Danach dürfen geduldete Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis erhalten, „wenn bei Ausländern aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können“. In diesen Fällen verhängen die Ausländerbehörden ein Arbeitsverbot. Ein Antrag auf Zustimmung zur Beschäftigung würde gar nicht mehr an die Arbeitsagentur weitergeleitet.

Der Vorwurf einer Verletzung der Mitwirkungspflichten kann auch bei Geduldeten, die bereits in einem Arbeitsverhältnis stehen, ein Arbeitsverbot nach sich ziehen. Selbst wenn Geduldete eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten und dort teilweise seit vielen Jahren gearbeitet haben, verlieren auch sie im Fall eines Arbeitsverbotes ihre Arbeitserlaubnis. Dann darf nicht weiter gearbeitet werden und der Arbeitsplatz geht verloren. Die negativen Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme in diesen Fällen sind vorstellbar. Auch die gesetzlich vorgesehene Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für erwerbstätige Geduldete und ihre damit verbundene Integration ist verbesserungswürdig.

In § 18a AufenthG ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung geregelt. Die/der geduldete Ausländer/in muss dann im Bundesgebiet beispielsweise eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine qualifizierte Berufsausbildung besitzen und als Fachkraft seit zwei Jahren ununterbrochen eine Beschäftigung ausüben. Diese Bestimmungen stellen einen richtigen Ansatz dar, reichen jedoch nicht aus. Dies zeigt sich auch darin, dass bisher nur in wenigen Fällen auf der Grundlage des § 18a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist. Zuwanderern/innen wird eine schnelle und erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch in die Gesellschaft häufig erschwert und eventuell unmöglich gemacht. Dies hat zwangsläufig Auswirkungen auf ihren Finanzierungsbeitrag zu den sozialen Sicherungssystemen. Ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt ist anzustreben und die besonderen ausländerrechtlichen Bestimmungen, die der Aufnahme von Beschäftigung entgegenstehen (z.B. Residenzpflicht, Versagungsgründe, etc.), sind zu beseitigen, etwa durch Unterstützung der Initiative zur bundesweiten Abschaffung der Residenzpflicht.

Zu unterscheiden sind Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einerseits und Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe auf der anderen Seite. Leistungen an die Arbeitslosenversicherung bzw. von der Sozialhilfe hängen mit der Arbeitsmarktsituation zusammen. Durch Migration und den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt können sich positive Effekte auf alle sozialen Sicherungssysteme ergeben. Der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist darüber hinaus auch für die Integration von zentraler Bedeutung, denn Zuwanderer/innen können dadurch ihr Potenzial zeigen, sich einbringen und ihren Platz im täglichen Leben einnehmen.

Mitunter sind für einen unzureichenden Zugang zum Arbeitsmarkt auch (noch) nicht genügende oder unsichere deutsche Sprachkenntnisse ursächlich. Zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse finden sich im Aufenthaltsgesetz die Berechtigung und Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, der einen Basis- und einen Aufbausprachkurs umfasst (§§ 43 ff AufenthG). Ausländer/innen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, können unmittelbar vom Leistungsträger dazu verpflichtet werden, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Dies wird in einer Eingliederungsvereinbarung gemäß § 15 SGB II festgelegt. In diesen Fällen gemäß § 44a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG trifft aber nicht letztendlich die Ausländerbehörde die Entscheidung. Betroffene sind jedoch sowohl nach SGB II, als auch ausländerrechtlich verpflichtet, einen Integrationskurs zu besuchen. § 44a Abs. 1 S. 3 AufenthG verweist auf die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II und damit auch auf die Sanktionsmöglichkeiten nach § 31 SGB II im Fall eines Verstoßes gegen die Verpflichtung aus der Eingliederungsvereinbarung.

Sprachförderung sollte jedoch grundsätzlich nicht als Bedrohung oder Bestrafung empfunden werden. Das Erlernen der deutschen Sprache sollte die Betroffenen motivieren und zu besseren Perspektiven in ihrem künftigen Leben beitragen. Migrant/innen verfügen über besondere sprachliche Ressourcen, so dass eine einseitige Fixierung auf die Vermittlung der deutschen Sprache den Aspekt „Mehrsprachigkeit“ vernachlässigt oder gänzlich ausklammert. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, der Vermittlung von Deutsch-Sprachkenntnissen keine Bedeutung einräumen zu wollen. Ganz im Gegenteil: Ausreichende Deutsch-Sprachkenntnisse stellen die grundlegende Basis für die individuelle Entwicklung, Teilhabe und die Wahrnehmung von Bildungs- und Berufschancen dar.

Seit Beginn der 1980er Jahre haben Zahl und Anteil ausländischer Selbstständiger in Deutschland stärker zugenommen, als bei der deutschen Bevölkerung. Auf die verschlechterte Beschäftigungssituation haben in Deutschland lebende Ausländer/innen in stärkerem Maße als Deutsche mit selbstständiger Tätigkeit reagiert. Allein in den 1990er Jahren verdoppelte sich ihre Zahl. Ausländische Selbstständige sind zunehmend auch Arbeitgeber und fungieren als Ausbildungsbetriebe. Ausländische Selbstständige verfügen im Vergleich zu deutschen Selbstständigen über bestimmte Ressourcen wie Transkulturalität, Sprachkenntnisse, starke familiäre und verwandtschaftliche Unterstützung, Netzwerke innerhalb der ethnischen Gruppe und zwischen den Ethnien. Ferner stellt selbstständige Erwerbstätigkeit bei vielen Migrant/innen einen Wert an sich dar und gilt als erstrebenswert – auch ohne den Druck einer sich verschlechternden Wirtschaftslage und drohende oder vorhandene Arbeitslosigkeit.

Diese besondere Motivation zur Existenzgründung sollte unterstützt und Schwierigkeiten und Hemmnisse in Bezug auf eine selbstständige Tätigkeit abgebaut werden. Neben spezifischen, im Migrationshintergrund liegenden Fähigkeiten, die bei einer selbstständigen Tätigkeit hervor treten, sollten die Ressourcen von Zuwanderer/innen auch als Arbeitnehmer/innen gefördert und sichtbar gemacht werden. Aspekte der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenz sollten dort, wo Land und Kommune als Arbeitgeber fungieren, besondere Beachtung finden. Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist in allen Bereichen

weiter zu erhöhen und darf sich nicht ausschließlich auf Arbeitsfelder in unteren Lohngruppen beziehen

Bei der Frage, ob Zuwanderung zu einer Belastung für die sozialen Sicherungssysteme führt oder förderlich für dessen Finanzierung ist, wird in vielen Fällen vor schnell und unzutreffend im Sinne einer Belastung geurteilt. Ausländer/innen profitieren oftmals nicht in dem Maße von den sozialen Sicherungssystemen, wie es scheint. Dies soll am Beispiel der EU-Bürger/innen dargestellt werden. Ihre aufenthaltsrechtlich privilegierte Situation findet sich im Bereich des Zugangs zu Sozialleistungen nämlich nicht wider. Jeder/m Unionsbürger/in steht ein Anspruch auf Einreise und Aufenthalt zu dem Zweck zu, sich in einem anderen Mitgliedstaat eine Arbeit zu suchen. EU-Bürger/innen erhalten nach der Einreise ohne Überprüfung der „Voraussetzungen“ (wie z. B. der Sicherung des Lebensunterhalts) automatisch eine Freizügigkeitsbescheinigung. Wenn die Arbeitssuche erfolglos bleibt, oder es nach kurzer Zeit zu Arbeitslosigkeit kommt, müssten Sozialleistungen bezogen werden. Grundsätzlich sind aber in Deutschland lebende Ausländer, die hier weder Arbeitnehmer oder Selbstständige, noch auf Grund von § 2 Abs. 3 FreizügG/EU freizügigkeitsberechtigt sind, sowie ihre Familienangehörigen für die ersten drei Monate ihres Aufenthaltes von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ausgeschlossen. Dies ergibt sich aus § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II. Die Ausschlussregelung in § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II ist allerdings nicht anwendbar, wenn sich in Deutschland lebende arbeitslose Ausländer auf das Europäische Fürsorgeabkommen (EFA) vom 11. Dezember 1953 berufen können und gilt selbst dann, wenn sich das Aufenthaltsrecht alleine aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Dies hat das Bundessozialgericht am 19.10.2010 im Verfahren B 14 AS 23/10 R entschieden. Nach Art. 1 des Europäischen Fürsorgeabkommens ist jeder der Vertragsschließenden verpflichtet, den Staatsangehörigen der anderen Vertragsstaaten, die sich in irgendeinem Teil seines Gebietes, auf das dieses Abkommen Anwendung findet, erlaubt aufhalten und nicht über ausreichende Mittel verfügen, in gleicher Weise wie seinen eigenen Staatsangehörigen und unter den gleichen Bedingungen die Leistungen der sozialen und der Gesundheitsfürsorge zu gewähren, die in der in diesem Teil seines Gebietes geltenden Gesetzgebung vorgesehen sind.

Allerdings haben nicht alle EU-Mitgliedsstaaten das Europäische Fürsorgeabkommen unterzeichnet, so dass dennoch nicht alle EU-Staatsangehörigen einen Anspruch auf Sozialleistungen besitzen, wenn sie überhaupt noch nicht in Deutschland gearbeitet haben. EU-Staatsangehörige ohne Arbeitnehmerstatus, die akut und schwer erkranken und deshalb nicht ausreisefähig sind und die nicht dem Europäischen Fürsorgeabkommen unterfallen, finden daher keinen Zugang zu Sozialleistungen einschließlich evtl. erforderlicher Krankenhilfe. Gerade Frauen sind oftmals dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen, vor allem dann, wenn sie schwanger sind.

3.13.2 Rente

Am 29.06.2011 wandte sich ein Ausländerbeiratsmitglied mit der Frage an die agah, ob bei Aufenthalt im Ausland eine etwaige Rentenkürzung zu erwarten sei. Die Anfrage wurde geprüft und die Recherche ergab, dass es entscheidend darauf ankommt, ob es sich um den Aufenthalt in einem EU-Mitgliedsstaat handelt oder um ein Drittland außerhalb der EU. Im letzteren Fall ist maßgeblich, ob mit diesem Drittland ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Je nachdem, welche inhaltlichen Regelungen zu beachten sind, muss mit einer Kürzung der Rente gerechnet werden. Eine offizielle Informationsschrift der deutschen Rentenversicherung zu diesem Thema und der Gesetzestext wurden dem Fragesteller übermittelt.

3.13.3 Behinderte Menschen

Um von einer Behinderung sprechen zu können, bedarf es einer Erschwerung der Lebensverrichtung oder erschwerten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Begriff der Behinderung wird dabei von der Gesellschaft bestimmt: Unausgesprochene und gesetzlich festgelegte Normen und Wertevorstellungen machen ihn aus. Die Wahrnehmung als „behindert“ ist demnach ein Abweichen vom Regelfall. Ein solches Abweichen vom Regelfall, also ein „Anders-Sein“ führt in unserer Gesellschaft oft zu Stigmatisierung, Diskriminierung und Etikettierung. Migrantinnen und Migranten, die eine Behinderung aufweisen, können dadurch dann mehrfach benachteiligt sein und die gesamte Palette der Diskriminierungsmerkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aufzeigen.

Viele zugewanderte Menschen weisen körperliche, psychische oder geistige Beeinträchtigungen auf. Viele der vor Krieg und Verfolgung geflüchteten Menschen, die in den letzten Jahren bei uns Zuflucht gefunden haben, kommen mit schweren physischen Verletzungen und Behinderungen sowie psychischen Traumatisierungen nach Deutschland. Diese Menschen benötigen Unterstützung und Hilfe in einem besonderen Maß. Unser Gesundheitssystem ist für geflüchtete Menschen aber kaum zugänglich. Innerhalb des gesundheitlichen Regelsystems gibt es für Geflüchtete wenige bis keine Angebote im Bereich der psychosozialen Versorgung. Aber auch Migrantinnen und Migranten, die seit Jahrzehnten in Deutschland ansässig sind, können vorhandene Unterstützungsangebote nicht - oder viel zu wenig - in Anspruch nehmen. Oft spielen Informationsdefizite, komplizierte Zugänge aber auch kulturelle Barrieren eine Rolle. Ihnen müssen sich alle Institutionen in besonderem Maße verpflichtet fühlen!

Menschen gleichberechtigte Zugänge zu allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ist das spezielle Anliegen der Ausländerbeiräte. Sie fordern deshalb:

- unabhängige Teilhabeberatung
- geeignete und niederschwellige Informations- und Beratungsangebote („interkulturelle Öffnung“)
- muttersprachliches Personal und Infomaterialien in den Herkunftssprachen

- enge Kooperation und Vernetzung zwischen allen Organisationen, Diensten, Verwaltungen und Kostenträgern
- personenzertifizierte Bedarfsermittlung
- und nicht zuletzt: entsprechende Finanzmittel!

Lösungsansätze für die vielfältigen und vieldimensionalen Anforderungen können nur dann gelingen, wenn alle Perspektiven der „Migration“ und der „Benachteiligung“ gleichermaßen berücksichtigt werden.

Auf die Anfrage des Hessischen Kultusministeriums nach Benennung eines Vertreters für eine landesweite Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hin entsandte die agah den stellvertretenden agah-Vorsitzenden Yilmaz Memisoglu in das Gremium. Die Benennung wurde dem Hessischen Kultusministerium am 30.08.2010 schriftlich mitgeteilt. Yilmaz Memisoglu nahm an einer Fachveranstaltung der Arbeitsgruppe am 04.10.2010 in Butzbach teil. Ebenfalls war die agah in der Fachtagung am 30.09.2010 "Chancen durch inklusive Bildung - Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf Kita und Schule" (Veranstalter: Kreis Offenbach) präsent.

An der Übergabe des Förderbescheids zum Projekt „MigrantInnen- barrierefrei zur Integration“ des Paritätischen Bildungswerks im April 2011 nahm das agah-Vorstandsmitglied Dr. Mustapha Ouertani teil. Ebenso war Dr. Mustapha Ouertani fachkundiger agah-Vertreter in der Veranstaltung „Doppelt diskriminiert? MigrantInnen mit Behinderung“ am 29.01.2012.

Eine eigene Veranstaltung der agah zum Thema Migrantinnen und Migranten mit Behinderung war für den 03.11.2012 in Baunatal vorgesehen. Die konzeptionellen Vorbereitungen hierfür wurden ab Januar 2012 vorangetrieben. Am 15.10.2012 erfolgte eine Absage seitens der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung. Leider gingen zudem nur sehr wenige Anmeldungen von Interessierten für die Veranstaltung ein, so dass diese im Ergebnis abgesagt werden musste.

Am 30.08.2013 war die agah am 3. Hessischen Tag der Menschen mit Behinderung ("Die Behindertenrechtskonvention in hessischen Regionen - die Modellregionen stellen sich vor") vertreten, ebenso am 5. Hessischen Tag der Menschen mit Behinderung im Jahr 2015. Am 05.12.2014 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der agah und des Internationalen Bund (IB) - Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. - Verbund Behindertenhilfe statt.

Im Jahr 2015 fand das inklusive Forum „Migrant-Behindert-Abgehängt“ in Frankfurt am Main statt. Neben der agah waren Veranstalter der „Internationale Bund – Verbund Behindertenhilfe“ sowie die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung (TDG). Am 19.02.2015, 16.04.2015, 30.07.2015, 17.09.2015 fanden Vorbereitungstreffen der Tagung statt. Die agah wollte mit der Tagung ein weitgehend tabuisiertes

Thema aufgreifen und Lösungsansätze entwickeln. Ausschlaggebend war, dass trotz der zunehmenden Beachtung des Themas Migration und Integration Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung noch nicht in den Fokus des Hilfesystems gerückt waren. Viele erfahren nicht die Förderung und Hilfe, die in Deutschland von Menschen ohne Migrationshintergrund relativ selbstverständlich wahrgenommen wird. Hinzu kommt, dass das Hilfesystem sehr ausdifferenziert ist und Menschen, die die deutsche Sprache noch unzureichend beherrschen, dieses kaum durchdringen können. Die Veranstaltung "Migrant - Behindert - Abgehängt?!", ein inklusives Forum, wurde intensiv per E-Mail und mit Flyern beworben und am 09.10.2015 durchgeführt.

Der Workshop „Migration und Behinderung in Hessen“ am 23.11.2017 wurde von einem Vertreter der agah besucht.

Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen nahm die agah am 31. Oktober 2016 schriftlich Stellung. Das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen bezieht sich auf ältere betreuungsbedürftige Menschen, pflegebedürftige volljährige Menschen und volljährige Menschen mit Behinderung (§ 1 Abs. 1 HGBP).

In ihrer Stellungnahme führte die agah aus, dass der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Mit dem Alter stellt sich für viele zugewanderte Menschen die Frage, ob sie wieder zurück in ihre alte Heimat ziehen oder ihren Lebensabend in Deutschland verbringen möchten. Eine Rückkehr wird aus den verschiedensten Gründen oftmals nicht mehr verwirklicht. Die Nachfrage von Plätzen für ältere betreuungsbedürftige Menschen mit Migrationshintergrund nimmt deshalb - insbesondere in Ballungszentren - zu. Gleichzeitig ist festzustellen, dass viele Familien mit Migrationshintergrund nicht ausreichend Zugang zu Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen finden, da es sich vorrangig an deutsche Seniorinnen und Senioren richtet. Das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen muss deshalb grundsätzlich auf die Situation der betroffenen Personengruppe der Senior*innen mit Migrationshintergrund, aber auch der Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung besonders eingehen, um die rechtlichen Vorgaben im Bereich der Betreuungs- und Pflegeleistungen weiter zu verbessern und passgenauer werden zu lassen.

Die Möglichkeit, sich auch in der Muttersprache informieren und verständigen zu können, ist für ältere Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie die Anerkennung ihrer kulturellen Gepflogenheiten, religiösen Gebote und Glaubensvorschriften von großer Bedeutung. Dies sind ihnen wichtige Anliegen. Kultursensible Altenpflege sollte deshalb beispielsweise vorsehen, dass in Einrichtungen der Altenpflege die Berücksichtigung religiöser Vorgaben (z.B. Gebetsräume) und die Stärkung und Förderung der interkulturellen und interreligiösen Kompetenz des Pflegepersonal vorgesehen wird. Pflegeprogramme für besondere Gruppen müssen entwickelt werden.

Die hessische Landespolitik hat das Thema „kultursensible Altenhilfe“ bereits mehrfach aufgegriffen und thematisiert. Dennoch wäre eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation älterer Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen zu begrüßen. Sie ist notwendig, damit im Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen die Lebenswirklichkeit und Situation der Seniorinnen und Senioren ebenso wie die pflegebedürftiger volljähriger Menschen und volljähriger Menschen mit Behinderung nichtdeutscher Herkunft angemessen berücksichtigt werden kann. Die Datenlage zu eingewanderten Menschen mit Behinderung ist noch völlig unzureichend. Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund und einer amtlich festgestellten Behinderung liegen für die Jahre 2005 und 2009 vor.

Im Jahr 2005 lag der Anteil von Menschen mit einer amtlich festgestellten Behinderung bei 7 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund und im Vergleich bei 13 Prozent von Menschen ohne Migrationshintergrund. 5,2 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund und 4,4 Prozent der Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sind schwerstbehindert, im Vergleich zu 10,2 Prozent von Menschen ohne Migrationshintergrund (Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2005). Die Gründe für die niedrigeren Zahlen sind lediglich zu vermuten: Menschen mit Migrationshintergrund könnten im Hinblick auf die notwendige Antragstellung unzureichend informiert sein, sie stoßen auf bürokratische Hürden, sie befürchten negative Zuschreibungen oder eine Benachteiligung in Anerkennungsverfahren oder erfahren dies tatsächlich. Zudem verfügen Migrantinnen und Migranten in Deutschland oft nur über mangelnde Informationen hinsichtlich der Versorgungsmöglichkeiten und Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung. Die optimale Umsetzbarkeit individueller Rechte trägt jedoch dazu bei, Diskriminierung zu vermeiden und vorzubeugen.

Familienangehörige sind oft überfordert, Unterstützung und eine geeignete Versorgung zu organisieren. Sich angesichts der Vielzahl der Hilfsangebote zu orientieren, fällt grundsätzlich vielen Menschen nicht leicht. Die Barrieren zum Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnung, Sicherheit und Selbstbestimmung sind jedoch für Menschen mit Migrationshintergrund mit Behinderung höher als für Nicht-Migrant*innen. Dies hängt -ebenso wie bei den Senior*innen mit Migrationshintergrund- zum Teil mit fehlenden Sprachkenntnissen, aber auch mit fehlendem oder nicht geeignetem Infomaterial zusammen. Behindert und Migrant zu sein, bedeutet sehr oft eine doppelte Belastung.

Dabei spielt neben der bereits erwähnten Sprachkompetenz auch das Verständnis, was "Behinderung" überhaupt ist, eine Rolle sowie die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in Selbsthilfe-Initiativen bzw. die Anzahl der Fachkräfte mit Migrationshintergrund in der Behindertenhilfe oder zumindest der dortigen Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Kompetenzen. In Deutschland sind derzeit circa 20 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre alt. Der Anteil der Pflegebedürftigen unter den Älteren ist in den letzten 20 Jahren um 30 Prozent gestiegen. Ein Drittel der Pflegebedürftigen wird in Heimen vollstationär betreut. Die Mehrheit der vollstationär gepflegten Menschen ist über 80 Jahre alt und in ihren Alltagskompetenzen erheblich eingeschränkt. Diese Veränderungen führen zu ständig neuen Herausforderungen.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes legte die agah die erbetene schriftliche Stellungnahme am 09.07.2018 dem Hessischen Landtag vor. Mit dem Bundesteilhabegesetz ist eine Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen verbunden.

Die Situation der Personengruppe der Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund muss dabei besonders beachtet werden. Dennoch ist die Datenlage zu eingewanderten Menschen mit Behinderung noch völlig unzureichend. Gerade Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund benötigen jedoch Unterstützung - und diese in einem höheren Maß - da sie mehrdimensionalen Benachteiligungen unterliegen. Diskriminierungen kommen aufgrund mehrerer Merkmale, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannt sind, vor. Untersuchungen über Formen und Häufigkeiten von Diskriminierungen bestehen im Allgemeinen nicht. Lokale Erhebungen sind eher die Ausnahme. Benachteiligungen und Diskriminierung stellen aber auch in Hessen ein gesellschaftliches Problem dar und bringen Handlungsbedarf mit sich. Gleichberechtigte Teilhabe in alle Lebensbereiche einzubeziehen sowie mehrdimensionale Benachteiligungen mittels gesetzlicher Regelungen umfassend auszuschließen ist ein längst fälliger Schritt. Die Barrieren bei den Zugängen zu Bildung, Arbeit, Wohnung, Sicherheit und Selbstbestimmung sind für Menschen mit Migrationshintergrund und einer Behinderung höher als für Nicht-Migrant*innen. Behinderung und Migrationshintergrund bedeutet sehr oft eine Mehrfachdiskriminierung, zumindest kann die individuelle Situation des Betroffenen erhöht beeinträchtigt sein.

Viele zugewanderte Menschen weisen körperliche, psychische oder geistige Beeinträchtigungen auf. Viele der vor Krieg und Verfolgung geflüchteten Menschen, die in den letzten Jahren in Hessen Zuflucht gefunden haben, kommen teilweise mit schweren physischen Behinderungen und psychischen Traumatisierungen nach Deutschland. Neben körperlichen Erkrankungen können auch seelische Erkrankungen (wie z.B. Depressionen, PTBS etc.) eine Schwerbehinderung begründen. Der Teilhabebericht im Jahr 2016 (BMAS 2016a) ging von 9,5 % Menschen mit Migrationshintergrund und einer Beeinträchtigung aus. Im Vergleich dazu: in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund betrug der Anteil von Menschen mit Beeinträchtigungen 16,7 % (ebd.: 449). Der Anteil von Geflüchteten mit Behinderung wurde auf 10-20 % geschätzt (vgl. BMAS 2016a: 485).

Gleichzeitig ist festzustellen, dass viele Betroffene mit Migrationshintergrund nicht ausreichend Zugang zum Thema „Behinderung“ finden. Dies hängt teilweise mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen, zum Teil auch mit kulturellen Barrieren zusammen. Neben der Sprachkompetenz spielt auch das Verständnis bezüglich einer "Behinderung" eine Rolle.

Nicht selten sind Betroffene oder ihre Familienangehörigen im Ergebnis auch überfordert, Unterstützung zu finden und eine geeignete Versorgung zu organisieren. Sich angesichts der Vielzahl der Hilfsangebote zu orientieren, fällt grundsätzlich vielen Menschen nicht leicht.

Entsprechend der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes sollen sich Leistungen stärker am individuellen Bedarf des behinderten Menschen personenbezogen ausrichten. Die Sozialplanungsgrundlagen sollen mit dem Ziel einer dem Menschen mit Behinderung zugewandten, effektiven und individuellen Hilfeplanung landesweit zwischen den Leistungsträgern ausgetauscht bzw. abgestimmt werden. Deshalb sprach sich die agah auch in dieser Stellungnahme dafür aus, dass Betroffene sich in der eigenen Muttersprache informieren und verständigen können. Für Migrant*innen ist dies von großer Bedeutung, ebenso wie die Anerkennung ihrer kulturellen Gepflogenheiten, religiösen Gebote und Glaubensvorschriften.

Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes nahm die agah am 16.10.2018 Stellung.

Die Anpassung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes an die Bestimmungen der UN-BRK war nach Ansicht der agah zu begrüßen, da so bundesweit vergleichbare Standards erreicht werden können und die Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Die UN-Behindertenrechtskonvention mahnt die Beachtung von Mehrfachdiskriminierungen an. Gleichberechtigte Teilhabe in alle Lebensbereiche einzubeziehen sowie mehrdimensionale Benachteiligungen mittels gesetzlicher Regelungen umfassend entgegen zu treten ist ein längst fälliger Schritt. Alle Menschen sollen in ihrer Unterschiedlichkeit gleichberechtigt teilhaben können. Dies gilt auch im Hinblick auf die Situation und die Bedarfe der Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund. Sie benötigen Unterstützung in einem höheren Maß, da sie von mehrdimensionalen Benachteiligungen betroffen sind. Behinderten Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten muss eine gute Gesundheitsversorgung ermöglicht werden. Ihnen müssen notwendige Hilfsmittel sowie barrierefreier Wohnraum gleichermaßen zur Verfügung stehen. Die agah sprach sich im Rahmen der Anhörung zum Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz nochmals dafür aus, dass Informationen auch in der Muttersprache ermöglicht werden müssen. Dies betrifft auch Materialien in „leicht verständlicher Sprache“. Es muss die Möglichkeit vorhanden sein, dass Informationen in leichter Sprache auch in der Muttersprache bereitgestellt werden.

3.13.4 Soziales Engagement und Wohlfahrtspflege

In den vergangenen Jahren hat sich – nicht ohne Widerstände – die Erkenntnis weitgehend durchgesetzt, dass die Integration einer ethnisch, kulturell und religiös vielfältiger und zugleich ungleicher gewordenen Gesellschaft eine zentrale politische und gesellschaftliche Aufgabe darstellt, auch wenn dies immer wieder durch althergebrachte Abwehrmechanismen (Beispiel sind die aktuellen Verschärfungen des Asylgesetzes) konterkariert wird. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)/Landesausländerbeirat hat einen integrationspolitischen Perspektivenwechsel jahrzehntelang gefordert.

In Bund, Ländern und Kommunen scheint sich nun durchzusetzen, dass Integrationspolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die das Ziel einer möglichst gleichberechtigten Partizipation von Migrantinnen und Migranten an allen gesellschaftlichen Teilbereichen tatkräftig verfolgen muss. Es ist gut, dass Integrationsaufgaben nicht mehr allein der Sozialen Arbeit der Wohlfahrtsverbände überantwortet bleiben, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgaben begriffen werden, die eine interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Einrichtungen genauso nach sich ziehen müssen, wie eine qualifizierte Sprachförderung, eine bessere Vernetzung von Maßnahmen und Akteuren vor Ort und die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. Allerdings dürfen diese dringend notwendigen Integrationsstrategien und -maßnahmen nicht als Alternative zu einer migrationsspezifischen Sozialarbeit verstanden werden. Die Förderung von Deutschkursen und ehrenamtlichen Integrationslotsen allein reichen für eine nachhaltige Integrationspolitik jedenfalls nicht aus.

Migrationserstberatungsstellen sind grundsätzlich für Neuzuwanderer in den ersten drei Jahren vorgesehen. Damit stehen die sogenannten „Bestandsausländer“, also bereits länger hier lebende Migrantinnen und Migranten, deren Zahl die Neuzuwanderer um ein Vielfaches übersteigt, buchstäblich vor der Tür. Migrationserstberatungsstellen dürfen sie in der Regel nicht beraten, andere Soziale Dienste können es nicht, weil diese Klienten oft mit migrationsspezifischen Fragen und Anliegen – wie z.B. statusbedingten rechtlichen und sozialrechtlichen Fragen oder Fragen nach dem Umgang mit Diskriminierungen – vorstellig werden, die zu beantworten selbst interkulturell offene andere Soziale Dienste nicht in der Lage sind.

Die interkulturelle Öffnung von Diensten und Verwaltungen, die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und die Vernetzung von Angeboten und Akteuren vor Ort kann zwar Ergänzung, jedoch keine Alternative zu professioneller Sozialer Arbeit sein. Zudem geschehen interkulturelle Öffnungsprozesse nicht von allein. Sie müssen von qualifizierten Stellen angestoßen, aber jedenfalls fachlich begleitet werden. Ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfe – das wissen Wohlfahrtsverbände aus eigener Erfahrung wohl am besten – brauchen hauptamtliche Unterstützung, Begleitung und Qualifizierung.

Der Landesausländerbeirat hat -ebenso wie die Wohlfahrtsverbände- seit Jahren gefordert, Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge zu öffnen und Flüchtlingsberatungsstellen zu unterstützen. Dies über Jahrzehnte nicht getan zu haben, war ein großer Fehler. Gerade in diesem Bereich sind tragfähige und kontinuierliche Strukturen nötig. Dazu gehört auch eine professionelle moderne Migrationssozialarbeit. Desintegration kommt Migrantinnen und Migranten und die gesamte Gesellschaft teurer zu stehen. Das sollten wir alle aus den letzten, integrationspolitisch verlorenen Jahrzehnten gelernt haben.

Darum fordert der Landesausländerbeirat, die professionelle Migrationssozialarbeit als effektiven Beitrag zur Integration zu unterstützen, ihre Kompetenzen und Erfahrungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Integrationspolitik zu nutzen und mit den Wohlfahrtsverbänden in einen konstruktiven Dialog darüber einzutreten, wie eine zukünftige landesgeförderte Migrationssozialarbeit in Hessen konkret aus-

sehen soll. Entsprechende Aktivitäten entfaltet die agah insbesondere in den Jahren 2013 und 2017 und trat dabei auch in den Dialog mit anderen in der Migrationssozialarbeit engagierten Akteuren.

Soziales Engagement bekommt im Zeichen des demographischen Wandels eine neue Bedeutung. Sozialstaatlichkeit und Wohlfahrtspflege stehen aufgrund der Tatsache, dass auch in Hessen eine multiethnische und multireligiöse Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt vor neuen und aktuellen Aufgaben. Die agah befasste sich bereits am 24.04.2010 in der Diskussionsveranstaltung "Verschiedene Aspekte der religions- und kultursensiblen Altenhilfe" (Veranstalter: Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung Frankfurt (KAV), Verband für Alten- und Behindertenhilfe e.V.) mit dieser Entwicklung. Am 14.06.2012 nahmen agah-Vertreter an der Podiumsveranstaltung "Religions- und Kultursensible Altenhilfe aus der Sicht der Betroffenen" im Rahmen der Aktionswoche Älterwerden in Frankfurt (Veranstalter: Frankfurter Verband, Arbeitsgemeinschaft der türkischen Moschee-Vereine in Frankfurt) teil.

Im Jahr 2014 wurden von der agah Vorbereitungen aufgenommen, um im Rahmen einer Fachtagung (in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Ausländerbeirat Wiesbaden) die spezifischen Herausforderungen betreffend religions- und kultursensiblen Altenhilfe näher zu betrachten, aktuelle Entwicklungen näher zu dokumentieren und vor allem Lösungsansätze zu entwickeln, die den Ansprüchen an eine moderne Wohlfahrtspflege genügen. Zentraler Aspekt war dabei der menschen- und teilhabeorientierte Ansatz, der die Rolle von Migrant*innenselbstorganisationen und islamischer Wohlfahrtspflege im Fokus hat. Der agah war zudem sehr daran gelegen, dass in der Tagung möglichst viele unterschiedliche Ansichten aus den Migrant*innenselbstorganisationen bzw. islamischen Religionsgemeinschaften zu Wort kamen. In der Arbeitsgruppe "Interreligiöser Dialog und Islam" der agah - Untergruppe Fachtagung, wurden erste Überlegungen zu der Fachtagung "Soziales Engagement und Wohlfahrtspflege" angestellt (Sitzung am 14.06.2014). Weitere Vorbesprechungen wurden am 29.11.2014 und am 27.01.2015 abgehalten. Die gut besuchte Fachtagung "Wohlfahrtspflege, Migration und Islam - Eine strukturelle Herausforderung für Deutschland?!" wurde letztlich am 03.03.2015 in Wiesbaden verwirklicht.

Am 29.11.2017 besuchten Vertreter der agah den 1. Mainzer Fachtag zu Migration und Integration "Fremde (An-)Vertraute. Kultur- und Religionssensibilität in der Arbeit mit Menschen" (Veranstalter: Katholische Hochschule Mainz, Katholische Erwachsenenbildung).

3.13.5 Hessisches Sozialforum

Der Themenbereich "Soziales" war im Berichtszeitraum für die agah von Relevanz und auf Landesebene war der Dachverband der hessischen Ausländerbeiräte bemüht, sozialpolitischen Einfluss geltend zu machen. Dabei fiel auf, dass der Begriff "Soziales" oftmals sehr weit gefasst und verschieden interpretierbar ist. Die agah beleuchtete alles Soziale durch die Brille einer Organisation, die sich vorrangig den

Interessen der Migrantinnen und Migranten annimmt und verpflichtet fühlt. Hierzu gehören selbstredend auch Flüchtlinge - und ihre Zahl wuchs ab 2015 auch in Hessen erheblich. Hieraus ergaben sich verschiedene sozialpolitische Herausforderungen. Gerade die Zuwanderung führte in der Öffentlichkeit teilweise zu unsäglichen Diskussionen über das Recht auf Transferleistungen (Stichwort "Einwanderung in die Sozialsysteme"). Dabei wurde oft verkannt, dass die soziale Marktwirtschaft eben auch Menschen in ihrer Existenz absichern muss - egal welcher Herkunft man ist und/oder wie lange man sich bereits in Deutschland aufhält. Grundsätzlich sind die dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden nicht-deutschen Bürger/innen hinreichend in die Systeme der sozialen Sicherung integriert. Dennoch ist die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen, wie z.B. Kinder- oder Erziehungsgeld, an den Aufenthaltsrechtlichen Status geknüpft. Insbesondere der Kindergeldbezug stand nach der EU-Ost-Erweiterung und den damit verbundenen Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechten immer im Fokus der (sozial-) politischen Diskussion. Die agah positionierte sich in dieser Frage eindeutig und informierte verschiedentlich über die aktuelle Rechtslage. Was sich im Berichtszeitraum (trotz gefüllter Steuereinkassen) nicht vermeiden ließ, war die Auseinandersetzung um die Frage, was uns der Sozialstaat wert sein soll. Hierzu gibt es naturgemäß verschiedene Ansichten. Nicht zuletzt tritt ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen einem steigenden monetären Bedarf (oder entsprechenden Ansprüchen) und der Frage, wie sich dieser finanzieren lässt, zutage. Oftmals wird dieser Bedarf von der Politik nicht oder nur unzureichend wahrgenommen. Dort, wo es geldliche Ansprüche gibt, stehen diese schnell auf dem Prüfstand und fallen nicht selten den Einsparungen zum Opfer. Hier gegenzusteuern, die spezifische Situation von Menschen anderer Herkunft in diesem Kontext zu thematisieren und Kontakte zu anderen Institutionen aufzubauen waren Aufgaben, die seitens der agah im Berichtszeitraum geleistet wurden. Insbesondere das Format der Hessischen Sozialforen (s.u.) bot Chance und Gelegenheit, sich jährlich wiederkehrend mit sozialpolitischen und hessenbezogenen Themen zu beschäftigen. Die agah war bei allen entsprechenden Sozialforen der Jahre 2010 bis 2018 Mitträgerin und leistete wichtige inhaltliche und organisatorische Arbeit. Zudem war der agah-Förderverein "Trommel e.V." für die finanzielle Abwicklung der Sozialforen zuständig und führte gewissenhaft Buch über alle relevanten Einnahmen und Ausgaben.

Die Geschichte des Hessischen Sozialforums begann bereits 2004 und schon damals engagierte sich der Dachverband der hessischen Ausländerbeiräte bei Organisation und Durchführung. Zudem steuerte er auch inhaltlichen und konzeptionellen Input bei. Aufgrund des großen Erfolgs waren sich alle Beteiligten schnell darüber einig, weitere Sozialforen im Jahresrhythmus zu veranstalten. Allerdings nicht zuletzt auch deshalb, weil sich aufgrund einer anhaltenden neoliberalen Politik weiterhin die Notwendigkeit hierfür ergab.

Die agah fungierte als Kooperationspartner bei der organisatorischen Vorbereitung, der finanziellen Abwicklung (über den agah-Förderverein Trommel e.V.), der Durchführung und der inhaltlichen Planung. Zusammen mit einem breiten überparteilichen Bündnis, dem alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen und Institutionen angehörten (z.B. Gewerkschaften, Kirchen, Naturschutzverbände, etc.), leis-

tete die agah einen bedeutenden Beitrag beim Zustandekommen von neun weiteren Sozialforen im Berichtszeitraum – und dies trotz fehlender eigener Finanzmittel! Dank des hohen persönlichen Engagements eines Mitarbeiters aus der agah-Geschäftsstelle und des selbstlosen Einsatzes des Vorsitzenden des agah-Fördervereins Trommel e.V., war die agah stets ein gern gesehener Sozialforumspartner. Auch über den Zeitraum dieser Jahresberichte hinaus wird sich hieran offenkundig nichts ändern, da mittlerweile das 14. Hessische Sozialforum (18.05.2019) vorbereitet wird. Dazu dann jedoch mehr in den nächsten Tätigkeitsberichten.

5. Hessisches Sozialforum 2010 in Frankfurt am Main

Unter dem Motto „Hessen in der Krise: Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsnotstand abwenden“ diskutierten knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 06.02.2010 in Frankfurt am Main über verschiedene Aspekte aktueller sozialer Herausforderungen, vor denen die (hessische) Gesellschaft seinerzeit stand. Dabei wurde in verschiedenen Vorträgen und Workshops auch auf die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten eingegangen. Von zentraler Bedeutung war die Frage nach einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung Hessens. Die positive Resonanz verdeutlichte einmal mehr, wie wichtig und notwendig das Einmischen sozialer Bewegungen und verstärkter Druck von unten gegen Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsnotstand waren. Dieses Einmischen war aber auch Beweis dafür, dass die Politik der Hessischen Landesregierung in einer Reihe von Feldern auf wachsenden Widerstand stieß. Mit dem 5. Hessischen Sozialforum war die Absicht verbunden, alternative Vorstellungen zu erarbeiten und in den politischen Diskurs einzubringen - damit sich Hessen in eine bessere Zukunft bewege.

Das Sozialforum wurde in einer Vielzahl von Vorbereitungstreffen organisatorisch und inhaltlich entwickelt. Vertreter der agah wirkten hieran tatkräftig mit. Entsprechende Zusammenkünfte gab es bereits im Jahr zuvor (2009).

Zur Nachbereitung des 5. Hessischen Sozialforums trafen sich die Beteiligten nochmals am 23.02.2010 in Frankfurt am Main. Hier wurde, basierend auf den außerordentlich guten Frankfurter Erfahrungen, bereits der Grundsatzbeschluss für ein 6. Hessisches Sozialforum im Jahre 2011 gefasst.

6. Hessisches Sozialforum 2011 in Frankfurt am Main

Fast genau ein Jahr nach dem letzten Sozialforum war wiederum Frankfurt am Main Austragungsort des nunmehr 6. Hessischen Sozialforums. Auch an diesem wirkte die agah kompetent und umfassend mit. Zudem brachte der Dachverband der hessischen Ausländerbeiräte die spezifische "Migranten-Perspektive" in die Debatten ein. Das seinerzeit gewählte Motto lautete "Leben in Würde für Alle! Gerecht, solidarisch, ökologisch". Mit dem Haus am Dom hatte das Sozialforum einen renommierten Veranstaltungsraum gewählt. Über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer lauschten aufmerksam u.a. den Reden und Statements von Dr. Hejo Manderscheid, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Prof. Dr. Franz Segbers und Stefan Körzell. Ebenso engagiert verliefen die vertiefenden Diskussionen in den zahlreichen Workshops, die gleichfalls hochkarätig besetzt waren. Der Workshop "Statt Ausgrenzung

- Migration und Integration" wurde dabei von einem agah-Mitarbeiter moderiert. Für ein ansprechendes kulturelles Rahmenprogramm sorgte die "Lucky-Loser-Band", die Rebellenfolk musizierte.

Auch dieses Sozialforum wurde gewissenhaft bei insgesamt sechs Zusammenkünften vorbereitet. Eine Nachbereitung folgte unmittelbar nach dem Veranstaltungstag und mündete in dem einstimmigen Beschluss, im darauffolgenden Jahr (2012) ebenfalls ein Hessisches Sozialforum zu initiieren. Politisch-gesellschaftliche Notwendigkeit ergab sich aufgrund der weiter steigenden sozialen Probleme ohnehin. Angesichts der sehr guten Erfahrungen mit dem Veranstaltungsort Frankfurt am Main wurde seitens des Trägerkreises angeregt, zukünftig alle weiteren Sozialforen in der Mainmetropole auszurichten.

7. Hessisches Sozialforum 2012 in Frankfurt am Main

Die Sozialforumsbewegung in Hessen will Menschen aus allen Schichten und verschiedenen Weltanschauungen zusammenführen, die sich für ein friedliches, sozial gerechtes und die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltendes Hessen einsetzen wollen. In den vergangenen Jahren haben sich Interessierte an verschiedenen Orten, - u.a. in Frankfurt, Marburg und Wiesbaden – zu Sozialforen getroffen, ihre politischen Vorstellungen diskutiert und in die Öffentlichkeit getragen. Dieser politische Austausch über ein „zukunftsfähiges Hessen“ ist wichtig und braucht eine beharrliche Fortführung. Was lag also näher, als zu einem 7. Hessischen Sozialforum einzuladen?

Während die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise andauert und sich zu einer Krise der öffentlichen Haushalte weiterentwickelt hat, schreiten der Klimawandel und damit die globale Erwärmung voran und wurde in Deutschland angesichts der Katastrophe in Fukushima/Japan der Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Die internationale Politik gibt wenig Anlass zur Hoffnung, dass der globale Temperaturanstieg noch auf 2 Grad begrenzt werden kann – und dies hat enorme wirtschaftliche und soziale Folgen -, noch gibt die europäische Politik wenig Hoffnung, dass die Finanzmarktkrise wirklich bewältigt wird. Und in Deutschland sind noch viele Fragen offen, wie die Energiewende gestaltet wird.

Klimawandel, Finanzmarktkrise und Atomausstieg werfen weitreichende wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragen auf, z.B.:

- Was wird der Atomausstieg kosten und wie kann eine nachhaltige Energiepolitik aussehen?
- Wie müssen wir unseren Konsum, unsere Lebensweise verändern?
- Ist unser Modell von Wirtschaftswachstum noch angemessen?
- Welchen Beitrag leistet das Land Hessen für eine nachhaltige Entwicklung?
- Wo werden wir Arbeitsplätze verlieren, wo können neue Arbeitsplätze entstehen?
- Wie werden die volkswirtschaftlichen Kosten von Klimawandel und Energiewende verteilt?

Die Sozialforumsbewegung ist angesichts der krisenhaften Entwicklungen herausgefordert zu diskutieren, wie der notwendige ökologische Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft sozial gerecht gestaltet werden kann. Die Sozialforumsbewegung

muss sich einmischen, muss ihre Fragen formulieren und ihre Antworten in die politische Diskussion tragen. Genau dies geschah äußerst erfolgreich beim gut besuchten 7. Hessischen Sozialforum, das am 25.02.2012 im Dominikanerkloster in Frankfurt am Main stattfand und zu dessen Gelingen die agah einen maßgeblichen Beitrag leistete. Unter dem Titel "Den ökologischen Umbau sozial gestalten! Gerecht, nachhaltig, demokratisch" war die thematische Ausrichtung klar zu erkennen. Wieder einmal mehr als 200 Anwesende waren zu verzeichnen.

Auch dieses Sozialforum wurde intensiv und professionell bei zahlreichen Vorbereitungstreffen geplant. Der kritischen Reflexion diente ein entsprechendes Nachbereitungstreffen im Frühjahr des Jahres 2012. Dort wurde auch beschlossen, die Reihe der Sozialforen in 2013 fortzusetzen.

8. Hessisches Sozialforum 2013 in Frankfurt am Main

Das achte Hessische Sozialforum stand ganz im Zeichen der bevorstehende Bundestags- und hessischen Landtagswahl im September des Jahres. Unter der Überschrift "Hessen vor der Entscheidung: Gerecht, ökologisch, solidarisch" tagte man am 08.06.2013 im Frankfurter Gewerkschaftshaus und formulierte u.a. Erwartungen an die zukünftige Regierung in Wiesbaden. Dabei erörterten und diskutierten die fast 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein breites Spektrum an verschiedenen Themen. Bereits der Titel ließ erahnen, dass dabei nicht nur ausschließlich sozialpolitische Inhalte zur Sprache kamen. Zunehmend traten auch andere Punkte in den Fokus: Ob Energiewende, bezahlbarer Wohnraum oder der kommunale "Rettungsschirm" - gleich ein ganzer Strauß unterschiedlicher Fragestellungen wurde in den insgesamt neun Workshops aufgegriffen. Einer dieser Workshops wurde in bewährter Form von einem agah-Mitarbeiter moderiert und bezog sich auf die besonderen Problemlagen von Zugewanderten aus Südosteuropa. Den Einführungsvortrag des 2013er-Sozialforums hielt kein Geringerer als Dr. Ulrich Schneider (Hauptgeschäftsführer des Paritätischen). Auch er nahm sich des Themas Armut im reichen Deutschland an und überzeugte die fast 200 Zuhörerinnen und Zuhörer mit vielen stichhaltigen Fakten zur (besorgniserregenden) sozialen Entwicklung in der Bundesrepublik und in Hessen. Der damalige GEW-Hessen-Landesvorsitzende Jochen Nagel zeichnete für bildungspolitische Themen verantwortlich, die bei diesem Sozialforum auch eine besondere Rolle spielten.

Wie alle bisherigen Sozialforen, so wurde auch dieses Sozialforum präzise bei zahlreichen Gesprächstreffen vorbereitet. Ein obligatorisches Nachbereitungstreffen fand ebenfalls im Anschluss an das Sozialforum statt. Hier wurde positiv Bilanz gezogen und die Fortsetzung mit einem 9. Sozialforum im Jahr 2014 beschlossen.

9. Hessisches Sozialforum 2014 in Frankfurt am Main

Am 26. April 2014 fand von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Haus am Dom in Frankfurt am Main zum nunmehr neunten Mal das Hessische Sozialforum statt. In besagtem Jahr stand das Forum, zu dem ca. 180 Interessierte erschienen waren, unter dem Titel "Operation düstere Zukunft 2.0? Unsere Alternativen: Soziale Gerechtigkeit,

Mitbestimmung, ökologische Verantwortung". Veranstalter war ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Bürgerinitiativen, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft. Auch die agah beteiligte sich an den Vorbereitungen.

2003 verordnete der damalige Ministerpräsident Roland Koch dem Land Hessen (gegen große Widerstände) die „Operation sichere Zukunft“, in deren Folge ca. 1,03 Milliarden Euro im Haushalt gestrichen wurden. Erhebliche und Konsequenzen nach sich ziehende Einsparungen an der sozialen Infrastruktur und steuerliche Entlastung der reichen Haushalte gingen damit einher. Und was war im Frühjahr 2014 zu konstatieren? 100 Tage nach dem Start der neuen Hessischen Landesregierung stellte das Sozialforum die Frage, wie soziale Gerechtigkeit, Mitbestimmung und ökologische Verantwortung angesichts leerer Kassen in Kommunen und Land erreicht werden können. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit sich die "Operation düstere Zukunft 2.0" abwenden lässt? Hierzu wurden u.a. in insgesamt sechs Diskussionsforen entsprechende Überlegungen angestellt.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Stefan Körzell (DGB-Vorsitzender Hessen-Thüringen) die Teilnehmer/innen. Nach seiner Einführung hielt Prof. Dr. Christoph Butterwegge (Universität Köln) einen Vortrag mit dem Titel "Krise und Zukunft des Sozialstaates". Am Nachmittag hatten dann die Anwesenden nach der Vorstellung der einzelnen Diskussionsforen die Möglichkeit, sich dort einzubringen, wovon reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Wie immer, wurde auch dieses Sozialforum bis ins letzte Detail bei zahlreichen Gesprächstreffen vorbereitet. Die Auswertung und der Beschluss, auch im Folgejahr (2015) ein Sozialforum auf die Beine zu stellen, erfolgten beim Auswertungstreffen im Mai 2014.

10. Hessisches Sozialforum 2015 in Frankfurt am Main

Ein kleiner runder Geburtstag konnte mit dem immerhin 10. Hessischen Sozialforum am 11.07.2015 in Frankfurt am Main gefeiert werden. Eine Dekade Sozialforen bedeuteten für die Veranstalter Mahnung und Auftrag zugleich. Sichtbar wurde, dass (hessische) Sozialforen auch im zehnten Jahr ihres Bestehens notwendige Räume für sozial- und gesellschaftspolitische Diskussionen abseits des neoliberalen Mainstreams bieten bzw. bieten müssen. Der Titel des Sozialforums lautete "Gut leben in Hessen: Soziale Gerechtigkeit, Mitbestimmung und ökologische Verantwortung". Was bedeutet für uns gutes Leben? In was für einer Gesellschaft lässt es sich gut leben? Was hindert uns daran, gut zu leben? Wie können zunehmende gesellschaftliche Spaltung und einseitige ökonomische Wachstumsideologien zugunsten von mehr Fairness, Teilhabe und ökologischer Nachhaltigkeit überwunden werden? Woher nehmen wir die Kraft und den Mut, Verantwortung zu übernehmen? Das Hessische Sozialforum stellte die Frage nach einem guten Leben für alle in den Mittelpunkt und forderte eine andere, alternative Politik. Die über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten zwischen sieben verschiedenen Workshops wählen, die ein sehr großes Themenspektrum abdeckten. Neben dem Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann, der ein Grußwort sprach, konnten Frau Gabriele Kailing (Vorsitzende DGB Hessen/Thüringen) und Frau Prof. Dr. Margot Käßmann

(Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017) als Vortragende gewonnen werden. Damit war das Sozialforum nicht nur prominent sondern auch hochkarätig besetzt. Gleiches galt für die besagten Workshops, an denen viele bekannte Experten mitwirkten.

Diverse Vorbereitungstreffen im Vorfeld des Sozialforums sorgten auch 2015 für eine gute und verlässliche Planung. Die agah brachte sich hierbei ein und leistete organisatorische Unterstützung. Auswertung und der Beschluss, auch ein 11. Sozialforum im Jahr 2016 durchzuführen, erfolgten bei einem Nachbereitungstreffen am 20. Juli 2015 in Frankfurt am Main.

11. Hessisches Sozialforum 2016 in Frankfurt am Main

Im Sommer des Jahres 2016 war wiederum das Haus am Dom in Frankfurt am Main Austragungsort des nunmehr 11. Hessischen Sozialforums. Unter Beteiligung der agah lud ein breites Bündnis für den 02.07.2016 in die Bankenmetropole am Main ein - treffend unter der Überschrift "Armes reiches Hessen". Wie in kaum einer anderen Stadt unseres Bundeslandes ist die Kluft zwischen arm und reich so sicht- und fühlbar wie hier. Allerdings: Die Zahl der Armen und die Zahl der Reichen wachsen insgesamt in Hessen; zudem droht die halbherzige Integration der Geflüchteten die gesellschaftlichen Spannungen zu vergrößern. Trotz blühender Wirtschaft steigt die öffentliche Armut; die sozialen Infrastrukturen sind marode. Vor diesem Hintergrund lautete daher auch die Ausgangsfrage treffend: Wie können die wachsenden sozialen Spaltungen zugunsten von mehr Teilhabe, Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit überwunden werden? Mit diesem Leitgedanken stellte das Hessische Sozialforum zugleich die Frage der Verteilungsgerechtigkeit für Alle und forderte vehement eine andere Sozialpolitik für Hessen. Die Veranstaltung begann mit einem kritischen Grußwort des Frankfurter Oberbürgermeisters Peter Feldmann. Anschließend sprach die zweite Vorsitzende der IG Metall, Christiane Benner, zu den mehr als 250 Zuhörerinnen und Zuhörern. Sehr interessiert lauschte das Publikum danach dem Vortrag von Oliver Reese (Intendant des Schauspiels Frankfurt), der sich unter dem Titel "Zwischen Rotlichtviertel und Bankentower - Soziale Ungleichheit aus der Perspektive des Theaters" dem Thema aus Sicht eines Kulturschaffenden näherte. Die Diskussionsforen (Workshops) bezogen sich inhaltlich auf die Bereiche "Geflüchtete", "Armutspolitik", "Wohnungsnot" und "Finanzausstattung der Kommunen". Als offizieller Medienpartner des Sozialforums fungierte die Frankfurter Rundschau, die sowohl im Vorfeld des Treffens als auch im Nachgang sehr ausführlich berichtete.

Wie immer, gab es auch bei diesem Sozialforum zahlreiche Vorbereitungstreffen, bei denen die agah stets vertreten war. Sie zeugen von einer gewissenhaften Planung und Professionalität. Der agah-Förderverein "Trommel" zeichnete für die finanzielle Abwicklung des Forums verantwortlich. Beim Nachbereitungstreffen am 06.10.2016 waren sich die Anwesenden schnell darüber einig, auch 2017 ein Hessisches Sozialforum zu veranstalten. Auch hier sagte die agah bereits ihre Unterstützung zu.

12. Hessisches Sozialforum 2017 in Frankfurt am Main

Samstag, der 17. Juni 2017, war der Tag, an dem gut 150 Menschen nach Frankfurt zum nunmehr 12. Hessischen Sozialforum erschienen waren. Unter dem Motto "Alle werden gebraucht! Hessen und Europa gehen auch solidarisch" wurde der inhaltliche Horizont geografisch erweitert. Schließlich machen soziale Probleme vor Ländergrenzen nicht halt und werden teilweise sogar von der Europa-Politik aus Brüssel und Straßburg noch verstärkt oder beschleunigt bzw. haben ihren Ursprung dort. Europa kriselt und wird zur Festung ausgebaut; der Süden wird abgehängt. Die Ungleichheiten in der EU und in Deutschland wachsen. Die Verteilungskämpfe um Wohnraum, um Arbeit, um Integration nehmen auch in Hessen zu. Polarisierungen von rechts verschärfen sich. Wie können angesichts dieser Tatsachen die wachsenden sozialen Kämpfe und die soziale Spaltung zugunsten von Teilhabe, Integration und Gerechtigkeit überwunden werden? Diese und weitere Fragen stellten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 2017er Sozialforums. Sie plädierten für eine andere, soziale Politik in Hessen und für einen politischen Neustart in Europa. In die gleiche Kerbe schlug u.a. der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, der einen vielbeachteten Vortrag hielt, den er unter die Überschrift "Ein solidarisches Europa ist möglich! Ausgleich statt Austerität" stellte. Das aktuelle Thema "Zuwanderung aus Südost-Europa" wurde von Sabine Knickrehm aufgegriffen. Die Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht in Kassel überschrieb ihre Rede mit dem Titel "Recht und Gerechtigkeit in Europa: Gelebte Solidarität - ein rechtlicher Blick auf Armutsmigration in Europa". Aktiv einbringen konnten sich die Anwesenden in insgesamt vier verschiedenen Diskussionsforen, die ihrerseits von ausgewiesenen Fachexpertinnen und -experten geleitet wurden. Konzeptionell neu war, dass in den Diskussionsforen auch Abgeordnete der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zu den jeweiligen dort vertieft behandelten Themen sprachen. Die agah und ihr Förderverein waren auch bei diesem Sozialforum Teil des Trägerkreises und gern gesehene Partner. Dank guter Vorbereitung (u.a. fünf Planungstreffen) verlief auch dieses Sozialforum erfolgreich und komplikationsfrei.

Die Medienkooperation mit der Frankfurter Rundschau wurde fortgesetzt, so dass es eine ausführliche journalistische Berichterstattung gab. Im Rahmen des Nachbereitungstreffens am 23.08.2017 wurde ein positives Fazit gezogen und die Ausrichtung eines 13. Hessischen Sozialforum im Jahre 2018 beschlossen.

13. Hessisches Sozialforum 2018 in Frankfurt am Main

Unter dem Motto „Kein Essen in Hessen“ - (Grenzen der) Solidarität in einer vielfältigen Gesellschaft“ fand am Samstag, 18. August 2018 von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr das 13. Hessische Sozialforum in der Evangelische Akademie (Römerberg 9) in Frankfurt am Main statt. Auch dieses Forum wurde getragen von einem breiten Bündnis aus sozialen Bewegungen und Bürgerinitiativen, dem auch die agah und ihr Förderverein "Trommel" angehörten. Zusammen mit Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden forderte es eine sozial gerechtere Politik in Hessen. Aktueller Anlass für das Thema war u.a. der Vorfall bei der Essener Tafel, die Bedürftige aus Südost-Europa vorübergehend vom Lebensmittelbezug ausschloss.

Nach einem Grußwort durch den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Peter Feldmann, sprach der Landesgeschäftsführer des VdK Hessen, Marcus Hantsche, zur allgemeinen sozialen Lage in Hessen. Auf dem Podium diskutierten dann Stephan Hebel (Frankfurter Rundschau), Willi Schmid (Landesverbandes Hessische Tafeln), Janine Wissler (MdL, DIE LINKE) und Prof. Dr. Matthias Zimmer (MdB, CDU) über das Beispiel der „Tafeln“ und über die Grenzen der Solidarität in unserer (Vielfalts-)Gesellschaft. Es ging dabei letztendlich um die Frage, wie weit die Solidarität in unserer Gesellschaft wirklich geht und ob sich Solidarität nur in den Grenzen des eigenen Nahraums, der eigenen Nachbarschaft oder Nation verwirklichen lässt. Erörtert wurde zudem, wie weit Solidarität reicht und wie weit sie in einer globalisierten und vielfältiger werdenden Gesellschaft entwickelt werden kann. Am Nachmittag konnten die gut 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Workshops weitere Themen vertieft behandeln. Die Titel der Workshops lauteten: „Kein Essen in Hessen! Solidarität in einer vielfältigen Gesellschaft“, „Nur schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten – Die Rolle der Medien für die Erosion bzw. Entwicklung von Solidarität“, „Umkämpftes Wohnen - Neue Solidarität in den Städten!“ und „Der marktwirtschaftliche Wettbewerb kommt allen zugute!? Arbeit und Entlohnung in Hessen“.

Auch bei diesem Sozialforum war die Frankfurter Rundschau bewährter Medienpartner und sorgte für eine ausführliche Berichterstattung. Ähnlich wie bei den vorangegangenen Hessischen Sozialforen gab es zahlreiche Vorbereitungstreffen, an denen sich auch die agah beteiligte. Die obligatorische Nachbereitung und Auswertung des Sozialforums fand am 18.09.2018 ebenfalls in Frankfurt statt. Dort beschloss man zudem, ein 14. Hessisches Sozialforum im Jahre 2019 zu organisieren. Auch an diesem wird sich die agah beteiligen.

3.13.6 Landessozialberichterstattung

Der Hessische Landtag hatte mit Beschluss vom 08.07.2009 die Landesregierung in Kooperation mit einem Beirat (Kommunen, Kirchen, Wissenschaftler, Statistiker, Verbände, etc.) erstmals mit der Erstellung von Sozialberichten beauftragt, die jeweils im Turnus von fünf Jahren vorgelegt werden sollen. Auch die agah wurde aufgefordert, in diesem Beirat mitzuwirken und ihre spezifische Perspektive in den Arbeitsprozess einzubringen. Der Aufforderung kamen wir selbstverständlich sehr gerne nach.

In Zeiten der Globalisierung, des demografischen Wandels und grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen kommt der Sozialpolitik als Bindeglied eine wachsende Bedeutung zu. Jeder Mensch hat Fähigkeiten und Potentiale, die er in die Gesellschaft einbringen kann und die es ihm erlauben, sein Leben so weit wie möglich selbst in die Hand zu nehmen. Die Sozialpolitik will die Menschen dabei unterstützen, ihnen Chancen eröffnen, Kompetenzen vermitteln und auch zu mehr Eigenverantwortung anregen. Sozialberichte wiederum dienen in diesem Zusammenhang als wichtige Planungsgrundlage für politische Entscheidungen. Zugleich geben sie aber auch umfassend Auskunft über die aktuelle soziale Lage in Hessen und zeigen den notwendigen sozialpolitischen Handlungsbedarf auf.

In Deutschland existieren Sozial- bzw. Armuts- und Reichtumsberichte nicht nur auf nationaler Ebene, sondern liegen mittlerweile seit dem Jahre 2015 flächendeckend für alle Bundesländer vor. Hinzu kommt eine ständig wachsende Zahl von Berichten auf Ebene der Kommunen und Gebietskörperschaften. Ergänzt werden diese oftmals durch entsprechende Publikationen der Verbände und freien Träger. Allen neueren Berichten gemeinsam ist die Erkenntnis, dass sich Armut und Reichtum mit dem Einkommen allein nicht hinreichend erfassen lassen. Konkret geht Armutsgefährdung nicht nur mit materiellen Einschränkungen einher, sondern impliziert auch Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen, wie zum Beispiel Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Daher muss der sogenannte "Ansatz der Verwirklichungschancen", den die Bundesregierung als Orientierungsrahmen ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung verwendet, die klassischen rein ressourcenbezogenen Ansätze ergänzen.

Durch die genaue Kenntnis von Armutsgefährdungslagen kann die Situation armer Menschen in Hessen verbessert werden. Ziel der Landessozialberichte ist es deshalb, die sozialen Verhältnisse einzelner Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung regionaler als auch sozialräumlicher Aspekte zu erfassen.

Administrativ ist die Landessozialberichterstattung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angesiedelt. Im Zeitraum dieser Jahresberichte wurden insgesamt zwei Sozialberichte erstellt, die in den Jahren 2012 und 2017 erschienen sind. Zu diesen Sozialberichten steuerte der Beirat wichtige Impulse bei und gab eine Vielzahl inhaltlicher (aber auch zum Teil kritischer) Anregungen. Der Arbeitsprozess im Beirat war sehr komplex und kleinteilig. Die agah versuchte (in Kooperation mit anderen Verbänden) eine eigene Sicht der Dinge zu formulieren. Letztlich führte dies beim 2. Hessischen Sozialbericht zum Erfolg, so dass dieser durch einen eigenständig formulierten Beirats-Teil ergänzt wurde. Trotz mitunter divergierender sozialpolitischer Auffassungen verlief die Arbeit im Beirat insgesamt recht sachlich und konstruktiv. Auch über den Zeitraum dieses Berichtes hinaus wird die agah im Beirat zur Landessozialberichterstattung weiter vertreten sein. Die Planungen und Vorbereitungen für einen dritten Landessozialbericht beginnen Ende 2018.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Hessischen Landessozialberichte gab es im Berichtszeitraum an folgenden Terminen entsprechende Beiratssitzungen, an denen auch die agah präsent war:

07.10.2010	Konstituierende Sitzung in Wiesbaden
10.11.2010	2. Beiratssitzung in Wiesbaden
23.11.2010	3. Beiratssitzung in Wiesbaden
30.11.2011	4. Beiratssitzung in Wiesbaden
18.09.2015	5. Beiratssitzung in Wiesbaden
27.11.2015	6. Beiratssitzung in Wiesbaden
12.02.2016	7. Beiratssitzung in Wiesbaden
27.06.2016	8. Beiratssitzung in Wiesbaden
09.11.2016	9. Beiratssitzung in Wiesbaden
01.02.2017	10. Beiratssitzung in Wiesbaden
28.04.2017	11. Beiratssitzung in Wiesbaden
08.11.2017	12. Beiratssitzung in Wiesbaden

06.02.2018
29.08.2018

13. Beiratssitzung in Wiesbaden
14. Beiratssitzung in Wiesbaden

3.13.7 Sonstiges

An den familienrechtlichen Arbeitstagen "Das neue Unterhaltsrecht in der Praxis, erste Erfahrungen im Bereich des Ehegattenunterhalts und der Übergang von Unterhaltsansprüchen" (Veranstalter: Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)) am 30.10.2010 und "Ausgesuchte Probleme des Unterhaltsrecht am Beispiel des Elternunterhalts und des Ehegattenunterhalts unter besonderer Berücksichtigung der Rangfragen und der Überleitung der Rangfragen und der Überleitung der Ansprüche auf die Sozialleistungsträger" (Veranstalter: Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.) am 08.12.2012 nahm eine Vertreterin der agah teil. Am 23.04.2013 nahm ein Vertreter der agah an der Fachtagung "Veränderungen in der Zuwanderung nach Deutschland - Konsequenzen für die Migrationssozialarbeit" (Veranstalter: Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Der Paritätische Hessen, Verband binationaler Familien u. Partnerschaften iaf e.V.) teil.